

Ergänzungen zum Hygieneplan der Lenningskampschule für die Zeit ab dem 1. August 2020 nach § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz.

- Alle Schülerinnen und Schüler die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal in der OGS benötigen für das Schulgelände eine Schutzmaske. Es reichen selbst hergestellte Masken, um eine Tröpfcheninfektion zu verhindern bzw. das Risiko zu minimieren. Kinder, die im Anschluss an den Unterricht in die OGS gehen, benötigen eine zweite Schutzmaske. Ohne Schutzmaske kann das Schulgelände nicht betreten werden.
- In den Fluren, den Unterrichtsräumen und der OGS werden 1,50 Meter-Markierungen angebracht, die zur Orientierung dienen.
- Vor Unterrichtsbeginn stellen sich die Klassen an markierten Punkten auf und werden dort von der Klassenlehrerin abgeholt. So wird die Menge der Kinder auf den Fluren deutlich reduziert. Auf dem Weg müssen alle eine Maske tragen.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern muss zwischen allen Anwesenden zu jeder Zeit eingehalten werden. Darauf ist besonders beim Betreten und Verlassen der Räume und des Gebäudes zu achten. Eine Ausnahme bildet hier der Unterricht im Klassenraum. Sobald die Schüler an ihren Plätzen sitzen, benötigen sie keine MNS mehr. Sollte dieser Abstand nicht einzuhalten sein, ist das Tragen von Schutzmasken notwendig. Dies betrifft den Weg vom Schultor bis zum Klassenraum und die Pausenzeiten.
- In den Klassen wird ein namentlicher Sitzplan ausgefüllt und täglich im Sekretariat abgegeben.
- Die Husten- und Nies-Etikette (siehe Aushang in den Räumen) ist unbedingt einzuhalten.
- Die Schülertische und die Lehrerpulte sind nach dem Schultag zur Flächendesinfektion leer zu räumen. Dies gilt auch für die Tische im Lehrerzimmer.
- Die Handhygiene (siehe Aushang in den Räumen) ist einzuhalten. Am Eingang wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Auf den Toiletten und allen Kursräumen stehen Flüssigseife und Papierhandtücher bereit. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.
- Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.
- Zu Beginn des Tages ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch mindestens ein vollständig geöffnetes Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Während der Pause muss ebenfalls gelüftet werden.
- Alle Handkontaktflächen (Tische, Stühle, Türklinken und Treppenläufe, Sanitäreanlagen) werden täglich nach Ende des Schulbetriebs gereinigt und desinfiziert. In den Räumen werden Türklinken und genutzte Tische nach der Nutzung desinfiziert. Auf den Sanitäreanlagen findet um 10.00 Uhr eine Zwischenreinigung statt. In jedem Raum hängt ein Reinigungsplan aus, auf dem die Nutzung, die Reinigung und die Flächendesinfektion vermerkt werden.

Krämer/Schulleitung

Einschulungsfeier

3 Durchgänge

Max 4 Teilnehmer pro Familie. Schriftliche Anmeldung; Namenslisten werden 4 Wochen aufbewahrt, Feste Sitzplätze pro Familie in der Aula TFG, Handdesinfektion am Eingang

25 Stehtische auf dem Wiesenschulhof, Handdesinfektion am Eingang, Kaffee und Kuchen (Bäckerei) hinter Plexiglas, FöV-Stand Masken und Einweghandschuhe, Einwegbecher, Krümmelkuchen auf Papierservietten,

Maskenpflicht bei Bewegung, keine Fotos in den Klassen

Reinigung der Aula TFG Team vor Ort) und der Stehtische (Angelo, Nadja) nach jedem Durchgang

Sporthalle

Bis zu den Herbstferien Sport im Freien (Mehrzweckspielfeld AB-Halle Absprachen mit TFG und Realschule nötig) Wiesenschulhof: Rollertraining, Radfahrtraining, Slackline,

Wegen der anstehenden Prüfung kann die Klasse von Jana in die Halle

Weitere Anregungen für Draußensport in der nächsten Konferenz

Sportunterricht

Mit der Rückkehr zum angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten zum Schuljahr 2020/2021 wird der Unterricht auch im Fach Sport möglichst in vollem Umfang wiederaufgenommen. Auf Grund des § 9 Absatz 7 der CoronaSchVO ist Sportunterricht, inklusive Schwimmunterricht, an Schulen erlaubt. Als einziges Schulfach mit schwerpunktmäßig physischer Betätigung in dafür vorgesehenen Sportstätten wie Sporthallen, Schwimmhallen oder auf Sportplätzen gilt es im Sportunterricht – auch angesichts des hier nicht anwendbaren Schutzes durch eine Mund-Nase-Bedeckung – in besonderem Maße darauf zu achten, Bedingungen zu schaffen, die die aktuellen Vorgaben zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beachten und Situationen verhindern, die Infektionsgeschehen verstärken könnten.

Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden.

Kontaktsport ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Ob eine zur Vermeidung hoher Aerosolenkonzentrationen ausreichende Belüftung der Sporthallen vorhanden ist, ist durch den Schulträger sicherzustellen. Auch die Größe der Umkleieräume sollte durch individuelle, schulinterne Belegungskonzepte berücksichtigt werden, sodass eine möglichst geringe Zahl von Schülerinnen und Schülern sich zur gleichen Zeit in einer Umkleide befindet.

Gründliches Händewaschen oder eine wirksame Handdesinfektion nach dem Sport sind zwingend erforderlich. Grundsätzlich gilt, die Vorgaben in der jeweils gültigen CoronaSchVO zu beachten und vor dem Hintergrund der lokalen Pandemiesituation gemeinsam mit der Schulleitung schulinterne Konzepte für die Durchführung des Sportunterrichtes zu entwickeln. Schulsportgemeinschaften können im neuen Schuljahr wieder durchgeführt werden.

Kanu/ MTB-AG

Der Unterricht soll jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen stattfinden.

Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen bilden bereits jahrgangsgemischt zusammengesetzte reguläre Klassen bzw. Lerngruppen, Gruppen für Ganztags- und Betreuungsangebote sowie Schulsportgemeinschaften.

Individuelles Material für die Kinder der AG ist besorgt, Sport draußen/ (Umkleideräume KVS -wegen der max. TN-Zahl von 10 Kindern mit Abstand möglich. 2020 können nur Kinder der Klasse 4 an der Kanu-AG teilnehmen.

MTB-AG

Sport ausschließlich draußen, Problem bei Umkleideraum entfällt

Schwimmhalle

Hier kann der Betrieb mit jeweils einer Klasse stattfinden. UpdateKinder (Seepferdchen-Bronze aus Klasse 4 trainieren in einem separaten Becken /auf einer separaten Bahn

Musikunterricht

Der schulische Musikunterricht findet im Schuljahr 2020/2021 in seinen unterschiedlichen Ausprägungen statt. **Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet.** Beim gemeinsamen Singen außerhalb von geschlossenen Räumen sowie bei der Verwendung von Blasinstrumenten sind die jeweils aufgeführten Sonderregelungen der CoronaSchVO (insbesondere § 8 Abs. 5 CoronaSchVO in entsprechender Anwendung) und ihrer Anlage zu beachten. Diese beinhalten im Wesentlichen vergrößerte Mindestabstände, Hinweise zum Umgang mit und zur Reinigung von Instrumenten sowie zur Hygiene in und zur Durchlüftung von Räumlichkeiten. Sofern die schulischen Möglichkeiten die Einhaltung der Vorschriften für das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten temporär oder dauerhaft nicht ermöglichen, ist auf andere Formen des aktiven Musizierens und Gestaltens zurückzugreifen, die den Schülerinnen und Schülern im Musikunterricht ebenfalls kreative Schaffens- und Ausführungsprozesse ermöglichen.

Schulchor

Der Chor entfällt